*Bericht zur KGV vom 26.5.2019*

**380 Pfarrstellenprozente für die Kirchgemeinde Horgen**

**An der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Mai in der Kirche Hirzel standen die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Genehmigung des neuen Reglements bezüglich Behördenentschädigungen an. Zudem wurde der erste Jahresbericht der vergrösserten Kirchgemeinde Horgen zur Kenntnis genommen.**

Die Rechnung 2018 der vergrösserten Kirchgemeinde schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 5.497 Mio. und einem Ertrag von rund CHF 5.066 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0,431 Mio. deutlich schlechter ab als erwartet. Der Aufwandüberschuss begründet sich in Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen und wird dem Eigenkapital belastet.

Die Steuereinnahmen des Jahres 2018 entsprachen bei den natürlichen Personen dem Budget, bei den juristischen Personen hingegen wurden die Erwartungen um rund 5 Prozent unterschritten. Insgesamt waren die Steuereinnahmen rund CHF 0,484 Mio. tiefer als budgetiert und betrugen CHF 4.537 Mio.

Die Rechnung 2018 sowie die Investitions-, Bestands- und Sonderrechnung wurde einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung der Heimat-Stiftung Horgen wurde zur Kenntnis genommen.

Das neu erarbeitete Reglement Behördenentschädigung löst die Dienst- und Besoldungsordnung von 1997 ab, welche durch übergeordnetes Recht (Personalverordnung der Landeskirche 2010) anfangs 2012 ausser Kraft gesetzt wurde. Die Anwesenden stimmten der rückwirkenden Inkraftsetzung per 1. Januar 2019, nach einer Präsentation der wichtigsten Eckpunkte, einstimmig zu. Zudem wurde der erste Jahresbericht der vergrösserten Kirchgemeinde wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Im Informationsteil präsentierte der neue Liegenschaftenvorsteher, Andreas Kast, einen Einblick in den Stand der Arbeiten bezüglich Renovation/Umbau Pfarrhaus Rüteler.

Anschliessend ging der Präsident auf die aktuelle Situation im Pfarrteam und die personellen Veränderungen in der Mitarbeiterschaft ein. Das Gesamtpensum für das Pfarramt Horgen für die Amtsdauer 2020-2024  wurde vom Kirchenrat, aufgrund der Eingemeindung der Kirchgemeinde Hirzel um 50 Prozent angehoben und umfasst damit total 380 Stellenprozente. Über die Neuerungen im Pfarrwahlverfahren, die sich aus der Teilrevision der Kirchenordnung vom September 2018 ergeben, wird die Kirchenpflege baldmöglichst orientieren. Im Weiteren wurde ein Einblick in die derzeitigen Arbeitsthemen der Kirchenpflege sowie die H2OT Zusammenarbeit gegeben. Der anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember 2018 genehmigte Zusammenarbeitsvertrag H2OT wird im Dezember 2019 in einer formal überarbeiteten Fassung erneut zur Abnahme vorgelegt. Dabei werden Punkte aus der Diskussion der letzten Kirchgemeindeversammlung wie auch Einwände der Bezirks- und Kantonsbehörden berücksichtigt.

Beim anschliessenden Apéro, im Pfarrhausschopf, bot sich den Besuchern wiederum Gelegenheit zum gemütlichen Austausch. Weitere Informationen und Unterlagen sind auf [www.refhorgen.ch/kgv](http://www.refhorgen.ch/kgv) zu finden